

Lösungsansätze zur „Besonderen Gebührenverordnung“

Beitrag von „Sys_RoBOTer“ vom 5. Oktober 2021, 15:07

Zitat von DARC aktuelle Infos

DARC
Image not found or type unknown

Derzeit sorgt der Punkt 2.6 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses in Abschnitt 3 „Erweiterung des Umfangs oder Verlängerung einer Rufzeichenzuteilung für eine fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle...“ für Unmut bei den Betreibern von Relais, Baken, Hamnet-Links, da nun eine Gebühr von 37 € für eine Verlängerung fällig wird. Erste Gespräche mit der BNetzA ergaben Lösungsansätze.

Hintergrund ist die „Besondere Gebührenverordnung“ – der DARC berichtete in seiner Vorstandsinformation am 9. September. Die in der Verfügung Nr. 82/2005 festgelegten max. Befristungen (1 Jahr bei Neuantrag und 3 Jahre bei Verlängerung, bei Primär-Bändern 5 Jahre) sollen kurzfristig auf den maximalen Zeitraum ausgedehnt werden. Gleichzeitig ist man aber bestrebt, die Befristung bei allen Verlängerungsanträgen pauschal auf 5 Jahre zu erweitern. Hierzu muss aber eine neue Verfügung erstellt werden. Dieser Nachtrag ist nun als weitere Vorstandsinformation auf der DARC-Webseite unter <https://www.darc.de/nachrichten/vorstandsinformationen/> erschienen.

Quelle: <http://www.darc.de/nachrichten...eren-gebuehrenverordnung/>